

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 26. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2017)

zum Thema:

**Rückstellungsanträge zum Schuljahr 2017/2018 in den Bezirken II**

und **Antwort** vom 07. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Nov. 2017)

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 566**

**vom 26. Oktober 2017**

**über Rückstellungsanträge zum Schuljahr 2017/2018 in den Bezirken II**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder wurden zum Schuljahr 2017/2018 in den jeweiligen Bezirken schulpflichtig?
2. Wie viele Eltern haben zum Stichtag für das Schuljahr 2017/2018 in den jeweiligen Bezirken einen Antrag auf Rückstellung ihres Kindes gestellt und sich somit gegen die Früheinschulung entschieden?
3. Wie groß ist der prozentuale Anteil der Kinder, deren Eltern einen Antrag auf Rückstellung gestellt haben, an allen schulpflichtigen Kindern in den jeweiligen Bezirken?

Zu 1. bis 3.:

Die Zahl der erstmalig Schulpflichtigen, sowie der eingeschulten und nach § 42 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) zurückgestellten Kinder kann der Anlage 1 entnommen werden. Kinder, die nach der Zurückstellung von der Schulpflicht eingeschult wurden und Antragskinder sind in der Zahl der erstmalig Schulpflichtigen nicht enthalten.

4. Wie hat sich die Anzahl der Zurückstellungen seit der Einführung der Früheinschulung in den jeweiligen Bezirken entwickelt (bitte Fortschreibung der Tabelle in der Antwort auf Frage 6 der Drs. 18/10007)?

Zu 4.:

Die Zeitreihe über Kinder, die nach § 42 Abs. 3 SchulG zurückgestellt wurden, kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bezirk	Kinder, die nach § 42 Abs. 3 SchulG zurückgestellt wurden			
	im Schuljahr			
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Mitte	467	527	711	307
Friedrichshain-Kreuzberg	420	450	661	234
Pankow	729	887	1168	394
Charlottenburg-Wilmersdorf	294	400	532	222
Spandau	370	429	603	228
Steglitz-Zehlendorf	329	414	557	193
Tempelhof-Schöneberg	510	622	759	321
Neukölln	461	491	701	284
Treptow-Köpenick	412	504	617	243
Marzahn-Hellersdorf	467	620	785	298
Lichtenberg	443	612	791	275
Reinickendorf	359	440	628	226
<b>Zusammen:</b>	<b>5.261</b>	<b>6.396</b>	<b>8.513</b>	<b>3.225</b>

5. Wie viele Verweilerinnen und Verweiler in der Schuleingangsphase und wie viele Wiederholerinnen und Wiederholer der Jahrgangsstufe 3 gab es jeweils im Schuljahr 2016/2017 (bitte Fortschreibung der Tabelle in der Antwort auf Frage 7 der Drs. 18/10007)?

Zu 5.:

Die Entscheidung über ein Verweilen in der Schulanfangsphase für ein drittes Jahr wird erst im Laufe des zweiten Jahres der Schulanfangsphase getroffen. Ich verweise hierzu auf die Begründung in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/14136 vom 14. Juli 2014.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die drei Jahre in der Schulanfangsphase verweilten, um die Inhalte und Ziele der Schulanfangsphase erfolgreich zu bearbeiten, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schuljahr	Verweilerinnen und Verweiler in der Schulanfangsphase <sup>1</sup> (absolut)	Verweilerinnen und Verweiler in der Schulanfangsphase <sup>1</sup> in %	Wiederholerinnen und Wiederholer der Jahrgangsstufe 3
2011/2012	3.823	9,1	540
2012/2013	3.855	9,0	450
2013/2014	3.751	8,3	391
2014/2015	3.847	8,0	320
2015/2016	3.469	7,1	470
2016/2017	3.013	5,1	142
2017/2018	3.528	6,8	216

<sup>1</sup> Jahrgangsstufe 1 und Jahrgangsstufe 2 der öffentlichen Grundschulen und Integrierten Sekundarschulen

Berlin, den 07. November 2017

In Vertretung  
Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

**Kinder, die im Schuljahr 2017/2018 nach § 42 Abs. 3 SchulG zurückgestellt wurden 1)**

Bezirk	Zahl der erstmalig Schulpflichtigen				
	Insgesamt	Eingeschulte		Kinder, die im Schuljahr 2017/2018 nach § 42 Abs. 3 SchulG zurückgestellt wurden	
		absolut	in %	absolut	in %
Mitte	2.708	2.401	88,7	307	11,3
Friedrichshain-Kreuzberg	2.120	1.886	89,0	234	11,0
Pankow	3.562	3.168	88,9	394	11,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.184	1.962	89,8	222	10,2
Spandau	1.993	1.765	88,6	228	11,4
Steglitz-Zehlendorf	2.426	2.233	92,0	193	8,0
Tempelhof-Schöneberg	2.510	2.189	87,2	321	12,8
Neukölln	2.277	1.993	87,5	284	12,5
Treptow-Köpenick	2.049	1.806	88,1	243	11,9
Marzahn-Hellersdorf	2.337	2.039	87,2	298	12,8
Lichtenberg	2.098	1.823	86,9	275	13,1
Reinickendorf	2.001	1.775	88,7	226	11,3
Insgesamt	28.265	25.040	88,6	3.225	11,4

1) ab Schuljahr 2014/2015 verändertes Verfahren; Erfassung erfolgt direkt von den Schulaufsichtsbereichen.